

Bundesamt für Raumentwicklung  
3003 Bern

Andreas Bruner  
geschaeftsfuehrer@f-s-u.ch  
St. Gallen, 31. Mai 2012

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Teilrevision der Raumplanungsverordnung**

Sehr geehrte Frau Lezzi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der FSU ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, welchem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist ein Fachverein des SIA. Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat er alles Interesse daran, dass die raumplanerischen Belange fachgerecht geregelt werden.

### **A. Allgemeine Bemerkungen**

#### *Zeitpunkt der Revision wird abgelehnt*

Wie wir schon in unserer Stellungnahme zur Gesetzesrevision zur Standesinitiative des Kantons St. Gallen und zu diversen weiteren kleineren Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes geschrieben haben, sind wir zum jetzigen Zeitpunkt gegen weitere kleinere Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes und der Raumplanungsverordnung. Wir sind der Meinung, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Rahmen der anstehenden zweiten Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes grundlegend überarbeitet werden sollte. Eine umfassende Überprüfung und Anpassung der Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone stärkt die Rechtssicherheit weit mehr und bietet die Chance, das ganze Regelungssystem zum Bauen ausserhalb der Bauzone klarer zu fassen. Insbesondere bietet sie die Chance, übergeordnete Aspekte der Nutzungsplanung adäquat zu gewichten und nicht nur punktuell ein Gesetz zu korrigieren, das im Baubewilligungsverfahren eine Vielzahl von Sonderfällen und Partikularinteressen regelt.

2/3

## **B. Inhaltliche Position des FSU**

Auch wenn wir der klaren Meinung sind, dass diese Revision der falsche Weg ist, erlauben wir uns doch einige Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen.

### *Art. 34a Abs. 1 Bst. c*

Hier werden zu Recht strenge Richtlinien festgelegt. Aus unserer Sicht gilt es, eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaftszone zu verhindern und die Bautätigkeit wenn immer möglich in die bestehenden Bauzonen zu lenken. Wir stellen uns die Frage, wie viele Betriebe mit diesen strengen Richtlinien als wirtschaftliche Betriebsstandorte überhaupt in Frage kommen und ob es richtig ist, für diese wenigen Betriebe eine Regelung in die Verordnung aufzunehmen.

Richtigerweise gehören Wärmeproduktionsanlagen möglichst nahe zu den Abnehmern. Grössere Wärmeproduktionsanlagen ausserhalb der Bauzone zu errichten ist aus unserer Sicht nur dort gerechtfertigt, wo die Brennstoffe auf dem Hof anfallen (Minimierung der Transportwege) und wo die Wärmeverluste durch den Wärmetransport gering sind (Nähe zum Abnehmer). Wenn immer möglich sollten diese Anlagen in bestehenden Bauzonen errichtet werden.

Wir geben dem Hauptvorschlag vor der Variante den Vorzug, da aus unserer Sicht die Verluste beim Transport der Wärme das entscheidende Kriterium sind.

Im Verordnungstext muss klargestellt sein, dass die Brennstoffe überwiegend aus hofeigener Produktion stammen müssen.

Im Bewilligungsverfahren muss nicht nur die Betriebsanlage der Genehmigung unterstellt werden, sondern auch der damit verbundenen Leitungsbau. Die Auswirkungen des Leitungsbaus auf den Boden, die Fauna, die Flora und die Landschaft sind aufzuzeigen und zu beurteilen. Auch wenn die Leitungen unterirdisch verlaufen und das Terrain wiederhergestellt wird, können je nach Leitungsführung und dem gewählten Vorgehen beim Bau irreversible Beeinträchtigungen des Kulturlandes entstehen. Insbesondere ist die Durchleitung durch Naturschutzgebiete zu verbieten.

### *Art. 42a Abs. 3*

Ein Wiederaufbau kann nur dann zugelassen werden, wenn eine Beurteilung aus Naturgefahrnsicht erfolgt ist und diese einen Wiederaufbau an diesem Ort sinnvoll erscheinen lässt.

### *Weitere Bestimmungen*

Zu den anderen Bestimmungen haben wir keine Bemerkungen.

3/3

Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumentation in Ihrer Botschaft an das Parlament. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
FSU



Andreas Brunner  
Geschäftsführer FSU